

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 806 „Ortsmitte“ der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, ist seit dem 24.06.1993 rechtsverbindlich.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 06.08.1992 wurde für das Bebauungsplangebiet ein Umlegungsverfahren eingeleitet, welches größtenteils abgeschlossen ist.

Um das Umlegungsverfahren nunmehr zu Ende bringen zu können, soll ein 8 Meter breiter Streifen der westlich an die WA-Ausweisung auf den Flurstücken 204/1, 205/4 und 4/5, Flur 4, Gemarkung Otternhagen, angrenzenden öffentlichen Grünfläche als private Grünfläche festgesetzt werden.

Da die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden, kann das Bebauungsplanänderungsverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Die von der Änderung betroffenen benachbarten Grundstückseigentümer wurden gehört. Einwände wurden dabei nicht vorgebracht. Träger öffentlicher Belange sind von der Änderung nicht betroffen. Es kann daher die 1. vereinfachte Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Stadtplanungsamt
Frau Fröhlich/Dg
61Fr1001.ds